

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862**

22.11.1862 (No. 275)



Schleswig. Eben so wenig wie der Deutsche Bund aus der Erwähnung, welche des dänischen Grundgesetzes im Patent geschehen ist, ein Recht herleiten könnte, sich in die Ausführung desselben zu mischen, eben so wenig kann derselbe sich mit einem Punkt in der inneren Administration Schleswigs beschäftigen, welcher zwar im Patent berührt ist, dessen aber in der Korrespondenz mit keinem Wort Erwähnung gethan war. Wie schon oben bemerkt, bestanden die jetzt geltenden Sprachbestimmungen in ihrem vollen Umfang, als die fragliche Korrespondenz stattfand, indem sie nämlich bereits im Jahr 1850 von dem außerordentlichen königl. Kommissär in Schleswig in Kraft gesetzt worden waren; und gleichwie die königl. Erklärung im Patent, den beiden Nationalitäten den nämlichen Schutz im Herzogthum gewähren zu wollen, sich daher augenscheinlich dem Bestehenden angeschlossen und dasselbe zu bewahren bezweckte, so kann das deutsche Seits beobachtete Schweigen nur als auf die entsprechende Anerkennung der Hinfälligkeit dieser Bestimmungen begründet aufgefaßt werden. Die Korrespondenz enthält jedoch sogar eine ausdrückliche Anerkennung der fortwährenden Geltung der bestehenden Regeln; denn, nachdem in der dänischen Depesche vom 6. Dezember 1851 erklärt worden war, „es sei auch Sr. Majestät Wille, daß keine der seit dem Friedensschluß entworfener Mittelmaßnahmen oder durch das Organ des außerordentlichen Regierungskommissärs erlassenen Anordnungen irgend einer Verabreichung der Provinzialstände unterzogen werden, es sei denn, daß Sr. Majestät rückfichtlich der einen oder der andern dieser Anordnungen speziell und ausdrücklich anders zu befehlen geruhen möchte“, wird in der österreichischen Depesche vom 26. Dezember erwiedert, daß man nicht glaube, den Absichten Sr. Maj. des Königs, die gewiß zugleich auf Behauptung des königl. Ansehens und auf Verhütung der aufgeregten Gemüther gerichtet sind, in der Frage vorgreifen zu sollen, ob und in wie fern die seit dem Friedensschluß erlassenen Anordnungen etwa einer Verabreichung durch die Provinzialstände noch zu unterliegen wären.“

Das wirkliche Resultat der Verhandlungen, so wie es aus der Korrespondenz in Verbindung mit der königl. Bekanntmachung hervorgeht, ist folgendes: Die damalige Situation war die, daß der König sich im Besitz von Schleswig befand, und daß die frühere Stände-Institution faktisch und rechtlich dadurch aufgelöst war, daß die schleswigsche Ständeversammlung sich völlig ungetreulich mit der holsteinischen zu einer sogenannten Landesversammlung vereinigt und das Herzogthum von der Monarchie loszureißen versucht hatte. Die Erfahrung hatte auf diese Weise hinreichend gezeigt, zu welchen Resultaten die Schleswig bisher eingeräumte Selbstständigkeit führen konnte, und das im Juni 1849 emanirte Grundgesetz für das Königreich hatte daher in seiner Einleitung ausdrücklich „die Ordnung alles die Stellung Schleswigs Betreffenden vorbehalten“, womit gemeint war, daß das Grundgesetz möglichst bald auf diese Provinz ausgelehnt und die 1720 im Prinzip vorgeschriebene, damals in Praxis nicht vollständig ausgeführte, oder allenfalls später theilweise wieder aufgehobene Inzorporation endlich durchgeführt werden sollte. Die Regierung konnte also faktisch und rechtlich zur Inzorporation Schleswigs in das Königreich schreiten; sie hatte erklärt, dies zu wollen, und sich gewissermaßen dazu verpflichtet.

Das war es, was die deutschen Mächte befürchteten, und zu dessen Verhinderung sie den faktischen Besitz Holsteins beizubehalten wollten; und dies war das große Zugewinn, welches die königl. Regierung machte, um den Streit mit Deutschland zu einem endlichen Abschlusse zu bringen.

Se. Maj. der König erklärten also: „daß eine Inzorporation des Herzogthums Schleswig ins Königreich nicht stattfinden solle“, sondern daß er „nicht nur das Herzogthum Holstein, sondern auch das Herzogthum Schleswig bis weiter als absoluter König unter Mitwirkung beratender Provinzialstände regieren wolle, was, inwieweit Schleswig betrifft, übrigens lediglich aus freier Machtvollkommenheit geschieht.“ (Depesche vom 6. Dez. 1851, Beilage 2.) Die deutschen Höfe erachteten mit Recht diesen Punkt für so wichtig, daß sie sich noch des Weitem sicherzustellen suchten. „So wie wir bereits wiederholt veranlaßt waren, und gegen die früher von vorn herein erklärte Absicht der dänischen Regierung auszusprechen, die Provinzialstände nur zum Zweck ihrer definitiven Besetzung wieder einzuberufen, und die Verfassung der Monarchie ausschließlich dem im Königreich Dänemark geltenden Grundgesetze anzupassen, so muß uns auch daran gelegen sein, der möglichen Deutung entgegenzutreten, als liege eben diese Absicht auch in dem Sinne des uns gegenwärtig mitgetheilten Programms. Die Erhaltung selbständiger Verwaltungs- und Verfassungseinrichtungen in den verschiedenen Landestheilen, unbeschadet der im Mittelpunkte vereinigten Leitung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten, erachtet wir für eine unerlässliche Bedingung der Befestigung der innern Ruhe der Monarchie.“ (Österreichische Depesche vom 26. Dez. 1851.) Indem die königl. Regierung „diese Auffassung als übereinstimmend mit ihrer eigenen“ erklärte und dem Patente vom 28. Jan.

nicht „etwas Oper“ genannt hätte, unsere Ansätze leicht um ein gut Theil abgeschwächt worden wären. Wir wären dann aus dem dramatischen Gebiet in das epische verlegt worden, und nun hätten uns die in Wirklichkeit getretenen Kräfte, Mittel und Wege selbstverständlich in gar mancher Beziehung in veränderten Lichte erscheinen müssen. Daß wir aber von dem Hülfslichen Werke überhaupt nicht gering denken, dafür büreten gegenwärtige Zeiten thätiglich bürgen; einem geringeren Wanne und einem geringeren Werte gegenüber würden wir in unserer B.prechung nicht so eingehend verfahren sein.

Die beiden ersten Ausführungen waren — mit Ausnahme einzelner Schwächen, wie sie bei den ersten Ausführungen so schwieriger Werke nicht zu vermeiden sind — vorzüglich. Die Inhaber der einzelnen Rollen, sowie die Chöre, befaßten sich vollständig auf der Höhe ihrer Aufgabe, und es ist keine Phrasen, wenn wir sagen, daß sie am Gelingen des Ganzen einen wesentlichen Antheil haben. Die Rollen befaßten sich in den Händen der Damen Boni (Kavina) und Genast (Klythia), und der H. Brandes (Lucius), Hauser (Glaudius), Rusliot (Cornelius), und Kärner (Timotheus), welche sämtlich ihre Rollen so wacker vertraten und sich zu einem so zusammenfassenden Ensemble vereinigten, wie es anderwärts gegenwärtig nicht allzuhäufig anzufinden sein dürfte. Das Orchester hat sich, unter des Komponisten eigener Leitung zu gesteigerter Aufmerksamkeit verhalten, nachhaft selbst übertraffen.

Was die Anzeigung betrifft, so war diese der Sache angemessen. Eines nur hat uns genirt. Daß der Todte im zweiten Akt auf die Szene getragen wird, hat der Dichter vorgeschrieben; nicht aber hat er doch vorgeschrieben, daß er in dieser trag naturhistorischen Erscheinung auf die Kampe gestellt und so dem Zuschauer gleichsam vor die Nase gehalten wird. So macht sich die Sache für unser Gefühl unheimlich unheimlich. Sollte es nicht genügen, einen Katastroph hereinzubringen? Und wenn nicht, so stelle man die Leiche wenigstens etwas mehr in den Hintergrund und ins Zwielicht.

Schließlich fügen wir noch bei, daß am vorigen Montag dem Publikum Gelegenheit geboten wurde, den Hülfs in einem Foyer-Konzert auch als Klavierspieler kennen zu lernen. Es braucht kaum ausdrücklich bemerkt zu werden, daß er auch hier den eminenten Ruf bewährte, den er seit langen Jahren als Virtuoso genießt. Der Beifall war ein stürmischer. Dr. K.

1852 zu Grunde legte, hatte sie also das wesentliche Zugewinn gemacht, nicht zur Inzorporation Schleswigs zu schreiten, sondern die Stände-Institutionen wieder ins Leben zu rufen, und die Entwicklung der provinziellen Angelegenheiten der Herzogthümer von der Mitwirkung der Provinzialstände abhängig zu machen, welche sogar aus beratenden zu beschließenden werden sollten.

Durch dieses Zugewinn mußte selbstverständlich die allgemeine Verfassung der Monarchie wesentlich berührt werden, und die neue Basis, auf welcher die königl. Regierung die staatliche Ordnung bauen zu können glaubte, war eine Gemeinschaft und eine gemeinsame Repräsentation für alle Theile der Monarchie mit Einschluß von Holstein und Lauenburg.

Wie vollständig es auch darzutun wäre, daß der König bei Ausführung dieser Absicht in keiner Weise gelehrt werden konnte, „war es ihm doch zunächst von Wichtigkeit, im voraus die Gewißheit zu erlangen, daß die Entschlüsse, welche Sr. Majestät unter Umständen zu fassen geneigt sind, nicht nur sich des Beifalls der allirten Mächte und namentlich der Höfe von Wien und Berlin zu erfreuen haben, sondern auch von keiner Seite her in ihrer demnächstigen Ausführung auf irgend Hindernisse stoßen werden.“ (Depesche vom 6. Dezember 1851.)

In dieser Beziehung wurde daher den deutschen Höfen mitgetheilt, daß der König die Absicht habe, „eine organische und gleichartige Verbindung sämtlicher Landestheile zu einer gesammten Monarchie herbeizuführen“, und es wurde genau angegeben, welche Angelegenheiten gemeinsam für die ganze Monarchie sein und der gemeinsamen Repräsentation unterliegen sollten (Beilage 2). Desterreichs und Preußens Antwort darauf war, „daß der kaiserliche Hof diese Willensmeinung des Königs nur als auf die Erfüllung einer unabweislichen Aufgabe gerichtet anerkennen vermag“ (österreichische Depesche vom 26. Dezember 1851, Beilage), und „die deutschen Mächte erkennen an, daß in Folge des anerkannten Integritätsprinzips der dänischen Gesammtenarchie eine Vertretung aller Theile dieser Monarchie in einer für die Erörterung und Beschlußfassung über die Gesammteressen bestimmten legislativen Versammlung mit den Sonderrechten der deutschen Herzogthümer Holstein und Lauenburg nicht unvertäglich sei.“ (Preussische Depesche vom 30. Dezember 1851, Beilage.) (Schluß folgt.)

## Deutschland.

**Karlsruhe, 21. Nov.** Durch Beschluß des großh. Justizministeriums vom 20. d. M., Nr. 6902, wurden von 18 Rechtspraktikanten, welche sich der diesjährigen zweiten juristischen Staatsprüfung unterzogen haben, folgende 16 in der angegebenen Reihenfolge zu Referendaren ernannt:

August Mayer von Mannheim,  
Theodor Graf von Henin von Baden,  
Ludwig Mann von Heidelberg,  
Hermann Bauer von Schopfheim,  
Theodor Roth von Karlsruhe,  
Karl Kam von Hornberg,  
Wilhelm Päßler von Freiburg,  
Alexander Müdel von Heidelberg,  
August Erter von Durlach,  
Otto Litschi von Meersburg,  
Heinrich Jaas von Wertheim,  
Karl Kamstein von Bruchsal,  
Karl Jansen von Konstanz,  
Wilhelm Gibemann von Riegel,  
Jakob Weisser von Erzingen,  
Johann Konzet von Rohrdorf.

**\* Frankfurt, 20. Nov.** Die heutige Bundestags-Sitzung, welche abermals vollständig war, bot nur wenig Bemerkenswerthes. Großherzogthum Hessen gab vorweg sein Botum über die bekannten Anträge des Spielbankens-Anschlusses; dieselben sind ihm nicht scharf genug, und es beantragt deshalb eine Verschärfung derselben. — Spanien ließ durch seinen Vertreter der hohen Versammlung sein Münzsystem mittheilen und bat um Bekanntgabe der deutschen Münzverhältnisse. — Baden erklärt seinen Beitritt zu den Beschlüssen bezüglich des Obligationenrechts. — Kurhessen zeigte an, daß es in Hannover tagende Kommission von Fachmännern zur Bearbeitung eines Zivilprozesses beschicken werde. — Auf den Vorschlag des Präsidiums wurde Hr. Herrm. v. Meyer zum Vundestassier ernannt.

**Darmstadt, 19. Nov. (Fr. 3.)** In heutiger Sitzung der Zweiten Kammer wurde, nachdem der Bericht, die Wahl des Abg. Dumont als dringlich zu behandeln, abgelehnt worden, der Adressentwurf beraten. Berichterstatter Weg betonte zunächst, daß den zwölf Reaktionsjahren gegenüber Einstimmigkeit und Entgegenkommen der Parteien dringend geboten sei. Auch die Fortschrittspartei gehe hervor aus. Die Versicherung der Anhänglichkeit an das Fürstenhaus sei als Widerlegung des Vorwurfs der Anarchie dringend notwendig; dem Ministerium, nicht der Krone gälten die Angriffe, dessen Fehler aufzubedenken Pflicht der Kammer sei. Der Standpunkt der Kommission sei der des Edicts vom 6. März 1848, der magna charta des Landes. Die Regierung müsse um so mehr hiermit einverstanden sein, als die Kammer nicht nach allgemeinem Stimmrecht, sondern nach ihrem System gebildet sei. Ueber die Kompetenzfrage sei man hinweggegangen, man hoffe Gleiches von der Kammer, wie von den Räten der Krone, welche durch materielle Schöpfungen das heftigste Volk diesen Punkt vergessen lassen möge. Der Landesherr werde ersucht, seine Räte zu einer Aenderung dieses Systems, und nur im entgegenstehenden Falle zum Rücktritt zu veranlassen. Die Industrie sei durch den Fleiß des heftigsten Volks gehoben. Gewerbefreiheit, Schaffung von Verkehrsstraßen, namentlich für viele schwer zugängliche Orte, seien unerlässlich. Die Mittel hierzu würden gern verwilligt werden. Geistige Bildungen des Volkes, namentlich bessere Stellung der Volksschulen, seien dringend nötig. Das Preßgesetz widerstreite dem Konstitutionalismus und dem Kardinalprinzip des Strafrechts der Territorialität. Das Verfahren bei Preßvergehen sei heimlich, das bei Dieben und Mördern öffentlich. Die Reaktion habe die Spitzen der Gemeinden in abhängig von der Regierung gestellt, und solche abhängige Spitzen befehlen nicht das Vertrauen der Gemeinde. Jetzt erkenne das Ministerium an, daß das Streben nach nationaler Einigung

alle Herzen bewege, während kürzlich eine derartige Kundgebung noch mit Strafen bedroht gewesen. Der Bundestag sei keine Volksvertretung, sondern nur eine Versammlung Delegirter. Trotz alles Widerstrebens würde ein deutsches Parlament als Phönix aus der Asche hervortreten. Redner betonte die Ohnmacht Deutschlands in militärischer Beziehung; Hunderte von Millionen würden verausgabt nur zum Schutze der Grenzen, aber einen Oberfeldherrn zu finden, sei nicht möglich gewesen. Die Berechtigung Deutschlands zur Einheit sei historisch begründet. Der Handelsvertrag mit Frankreich dürfe nicht abgelehnt werden, Gründe der sogen. höhern Politik hätten die Regierung geleitet, bei materiellen Interessen höre aber die Gemüthlichkeit auf. Desterreich solle dabei nicht ausgeschlossen sein, wenn sein Beitritt möglich. Der Ordnung der kirchlichen Verhältnisse sehe man gern entgegen und acceptire, daß solche im Einverständnis mit den Ständen regulirt werden sollen; von diesem Moment an dürfte das Konföderat keine praktische Folge mehr haben. Mit warmen Worten hob Redner hervor, welche glückliches Einverständnis zwischen Fürst und Volk in Baden walte, und hofft und wünscht das Gleiche für den Entel Philipp des Großmüthigen und somit eine denkwürdige Stelle des 19. November 1862 in den Annalen der heftigen Geschichte.

Als Redner der Gegenpartei erhoben sich, trotz der abmahnenen Worte von Weg, Bernher, Brenner, v. Löw und Ginderode, deren Einwendungen sich jedoch auf Einzelheiten bezogen, auf welche eingegangen der Präsident jetzt ablehnte. Bei der speziellen Berathung der einzelnen Absätze des Entwurfs bezeichnen Landrichter Hofmann, als Mitglied der Kommission, seinen Standpunkt. Er bestätigte, daß man gegenständig einzelne Ansichten und Wünsche im allgemeinen Interesse zum Opfer gebracht habe. Angriffe gegen Gesetze der früheren Ständeversammlung weist er zurück. Gegen Einzelnes habe er, wenn auch ohne Erfolg, selbst gestimmt. Bernher, welcher keine parlamentarische Existenz als jedem Wahlgesez Trotz bietend bezeichnet, brachte ein Amendement ein, welches den Strich der das Wahlgesez betreffenden Stelle des Entwurfs, bezw. die Umwandlung desselben in ein Ersuchen um Vorlage eines revidirten Wahlgesezes verlangte, mit großer Majorität aber abgelehnt wurde. Die Redner der Opposition bemühten sich, Schwierigkeiten und Anstände nach allen Richtungen hin zu erheben, so daß es ganz den Anschein hatte, als gehe ihr Streben dahin, die Fortschrittspartei fast gewaltsam zu weitergehenden Aeußerungen zu provoziren. Erst in Folge Aufforderung des Präsidenten erhob sich endlich Weg und entgegnete mit Schärfe diesen Einwendungen, nochmals die Gründe hervorhebend, welche die Kompetenzfrage als noli me tangere erscheinen lassen, und nochmals zur Aufopferung kleinerer Dissense zu Gunsten der Sache auffordernd. Soldan imponirte durch Offenheit. Ein Amendement von Singer und Stockhausen, namentlich von Ersterem kräftig vertreten, hatte die Streichung des Wortes „zunächst“ in dem das Absehen der Kammer von der Gültigkeit des 1850r Wahlgesezes betreffenden Passus zum Gegenstand und zur Folge, daß die Kommission, einem Vermittlungsantrag von Dr. Eigenbrodt entsprechend, ihre Fassung zurückzog und sich mit jenem einverstanden erklärte.

**Darmstadt, 20. Nov. (Fr. 3.)** Die Adresse wurde heute im Ganzen von der Kammer genehmigt. Dagegen stimmten nur die Vertreter der Ritterschaft und der Abg. Brenner. Gegen die von dem Herrn v. Löw kundgegebene Absicht, dem Großherzog die Ansicht der Minorität zu unterbreiten, wahrte Abg. Weg die Rechte der Kammer.

**Kassel, 18. Nov. (Berl. Allg. Z.)** wird von hier geschrieben: Die Minister haben sich alle Mühe gegeben, die Genehmigung des Kurfürsten zur Vorlage des fertig vorliegenden Budgets zu erlangen. Der Kurfürst hat sich nun Rathsholzt. Die Nachricht, welche vielfach hier verbreitet ist, daß Scheffer bereits hier gewesen, ist unrichtig; die Konsultation der Treubünder ist auf der gestern stattgehabten Jagd des Kurfürsten vor sich gegangen; es hat an derselben Hr. v. Buttler zu Eberberg Theil genommen, neben Scheffer ein Haupt des Treubundes.

**Kassel, 19. Nov. (Fr. 3.)** Der Konflikt, der längst von vielen Seiten vorausgesehen wurde, ist nun eingetreten. Das Ministerium v. Dehn-Sternberg ist gefallen und führt nur bis zum Eintritt eines neuen, noch nicht vollständig gebildeten Ministeriums die Geschäfte fort. Die Folgen sind nicht leicht abzusehen. Die Stimmung ist eine ruhig abwartende. Ueber die Personen des neuen Ministeriums verlaute noch nichts Bestimmtes. Mit Zuverlässigkeit werden nur Generalleutnant v. Haynau als Minister des Auswärtigen, Abbe der Justiz, und v. Ende des Krieges bezeichnet. Scheffer und Rohde sollen abgelehnt haben.

**Kassel, 20. Nov. (Südd. Ztg.)** Verhandlungen haben in der heutigen Ständesitzung nicht weiter stattgefunden. Nach Eröffnung der Sitzung nahm der Landtags-Kommissar das Wort, um seine Vollmacht vorzulegen und dann kraft derselben die Stände zu vertagen, und zwar nicht auf unbestimmte Zeit, wie das Telegramm sich ausdrückt, da verfassungsmäßig nach Ablauf von drei Monaten die Stände wieder zusammentreten müssen. Nach der Vertagung erklärte noch Präsident Nebelthau: „Der §. 83 der Verfassungsurkunde gebe dem Landesherrn die Befugniß, die Ständeversammlung zu vertagen. Wir achten die landesherrliche Berechtigung allezeit, auch in diesem Augenblicke, der nicht unglücklicher gewählt sein konnte, ließe eine Wiederberufung der Stände binnen kürzester Frist nicht wenigstens die Möglichkeit noch offen, das Land vor neuen Verwicklungen zu bewahren. In der Hoffnung, daß dies die Räte Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten beherzigen werden, schließe ich die dormalige Sitzung der Stände.“

**Hannover, 19. Nov. (Fr. 3.)** Nachdem am letzten Samstag die leitenden Mitglieder des hiesigen großen deutschen Zweigvereins als provisorisches Komitee zu einer Vorversammlung zusammengetreten waren, ist heute Abend der Verein definitiv konstituirte und in der Berathung der acht

Frankfurter Resolutionen und des Frankfurter Vereinsstatuts gegrieffen, deren unveränderte Annahme zu erwarten steht.

**Berlin, 20. Nov.** Den wichtigsten Beratungsgegenstand der jetzt versammelten Provinziallandtage bildet der Entwurf einer neuen Kreisordnung. Nach Angabe der schon erwähnten Denkschrift, mit welcher dieser Entwurf den ständischen Versammlungen vorgelegt worden ist, will die Regierung das Gutachten der Provinziallandtage besonders über diejenigen Fragen vernehmen, bei denen sich vorzugsweise die Nothwendigkeit einer Berücksichtigung der zwischen den einzelnen Landestheilen bestehenden Verschiedenheiten geltend macht. Diese Fragen betreffen erstens die Zusammenfassung der Kreisvertretung; zweitens die Theilnahme der Kreisvertreter an der Verwaltung des Kreises. In ersterer Beziehung handelt es sich hauptsächlich um das Verhältniß zwischen den drei Wahlverbänden (großer Grundbesitz, Städte, Landgemeinden), und dabei hauptsächlich um die Frage: ob dem großen Grundbesitz ein vorwiegender Einfluß in den Kreisangelegenheiten zu belassen sei; sodann um die Abgrenzung der Wählbarkeit in dem Verband der Landgemeinden. Die Beibehaltung einer stärkern Vertretung des großen Grundbesitzes wurde von der Kommission des Herrenhauses, welche zu Anfang d. J. mit dem Entwurf einer neuen Kreisordnung beschäftigt war, sehr lebhaft befürwortet. Auch in dem schon 1860 vom damaligen Minister des Innern, Grafen v. Schwerin, beim Landtag eingebrachten Kreisordnungs-Entwurf fand auf dem ständischen Vertretungsgebiete die Anerkennung einer gewissen Vorgehung des großen Grundbesitzes Ausdruck. Was nun die Theilnahme der Kreisvertretung an der Kreisverwaltung betrifft, so wird den Provinziallandtagen besonders die Frage zur Beantwortung gestellt, ob überhaupt die nach der ursprünglichen Regierungsvorlage beabsichtigte Bildung eines ständigen Kreisauschusses wünschenswerth sei. Dazu gesellt sich noch die Frage, ob den inzwischen laut gewordenen Wünschen gemäß es sich empfehle, diesem Ausschuss umfassendere Befugnisse zu ertheilen, als ihm nach der anfänglichen Absicht der Regierung beigelegt werden sollten.

Die Rückkehr Sr. Maj. der Königin Augusta nach Berlin ist jetzt bestimmt auf Mittwoch den 26. d. M. festgesetzt. Dem Vernehmen nach hat Sr. Hoheit der Herzog von Braunschweig der Königin-Witwe zu deren geistlichem Namenstage einen prächtigen Marmor-Mosaikisch als Geschenk übersandt. — Wie die „Allgem. Preuß. Ztg.“ meldet, wird der Geh. Oberfinanzrath Henning als diesseitiger Kommissar bei der in München zusammen tretenden Generalkonferenz des Zollvereins fungiren. Bekanntlich war Hr. Henning schon mehrmals mit der Vertretung Preußens bei den Vereinskonferenzen betraut. — Von der 4. Deputation des hiesigen Kriminalgerichts wurde gestern gegen die in Bern erscheinende Zeitung „Bund“, sowie gegen die „Süddeutsche Ztg.“ und gegen die „Wochenchrift des Nationalvereins“ wegen Ehrverletzungsbeleidigung gegen den König auf die Vernichtung mehrerer Nummern erkannt. Ebenso erfolgte eine Verurtheilung der „Süddeutsche Ztg.“ wegen Beleidigung des Ministeriums, während die „Deutsche Allgem. Ztg.“ von derselben Anklage freigesprochen ward.

**Berlin, 20. Nov.** Die Antwort, welche die preussische Regierung nach Stuttgart in Betreff des französischen Handelsvertrags gerichtet hat, lautet:

Der hiesige königl. württembergische Geschäftsträger, Graf v. Urck, hat der königl. Regierung die Depesche vom 20. Sept. d. J. mitgetheilt, in welcher der Herr v. Hügel erklärt, daß Württemberg auch nach erneuter Erwägung sich bewegen sehe, die Zustimmung zu den am 2. Aug. d. J. unterzeichneten Verträgen mit Frankreich zu verweigern. Die in jener Depesche entwickelten Motive kommen im Wesentlichen auf diejenigen Einwendungen zurück, welche uns auch von Seiten einiger andern Zollvereins-Staaten gebracht worden sind, und die wir bereits in unsern verschiedenen, zu allseitiger Kenntniß gelangten Depeschen widerlegt haben. Ich würde nur Befragtes wiederholen können, wenn ich an dieser Stelle nochmals darauf eingehen wollte; nach meiner Überzeugung sind die in der Sache liegenden Gründe gegenseitig erschöpft, und es bleibt mir, nachdem ich von der königl. württembergischen Seite erfolgten erneuten Verlangung der Zustimmung Kenntniß genommen habe, nur übrig, auch meinerseits offen auszusprechen, daß wir darin den Ausdruck des Willens erblicken, den Zollverein mit uns über die gegenwärtig laufende Vertragsperiode nicht fortzusetzen. Ein Hochwohlgeborener erlaube ich ergebnis, sich hiernach gegen den Herrn v. Hügel zu äußern und demselben Abschrift gegenwärtiger Depesche mitzutheilen. Berlin, 12. Nov. 1862. (Gz.) v. Bismarck. An den königl. Gesandten u. Herrn v. d. Schulenburg, Hochwohlgeborenen, in Stuttgart.

Die von dem märkischen Provinziallandtage beschlossene Adresse an den König ist ohne allen Hinweis auf die neuerdings vorgekommenen Ereignisse und Zerwürfnisse, und lautet:

Erw. königl. Majestät wegen die zum 15. Provinziallandtage der Mark Brandenburg und des Markgrafenlandes Niederlausitz auf Allerhöchsten Befehl einberufenen Stände beim Beginn ihrer geschäftlichen Thätigkeit die allerunterthänigste Versicherung ihrer unwandelbaren Treue und den erneuerten Ausdruck ihrer unbedingten Hingebung für die gehetliche Person Erw. königl. Majestät Allerhöchstdencklichen zu Füßen zu legen. Die treuehuldigsten Stände wegen der Hoffnung sich allerunterthänigst hinzugeben, daß unter den jetzigen Verhältnissen die erneuerte Versicherung altbewährter Hingebung das landesherrliche Herz Erw. Majestät wohlwollend berühren werde, und ersehen in tiefster Ehrfurcht als Erw. Majestät allerunterthänigste treu ergebene Stände.

Die Adresse wurde mit 56 gegen 4 Stimmen angenommen; 1 Stimme (Rehmann aus Gießen) war gegen jede Adresse, 3 Stimmen (Zeller aus Gießen, Wylus aus Solbin, und Neumann aus Prenzlau) waren gegen die obige Fassung; sie wünschten, daß statt „unter den jetzigen Verhältnissen“ gesagt werde: „unter allen Verhältnissen.“ — Die am Sonntag mit Beschlag belegte Nr. 266 der „Berlin Abendzeitung“ ist wieder freigegeben worden. — Die „Spen. Ztg.“ will wissen, Otto Hagen sei für die Bürgermeisterstelle einer bedeutenden Stadt aussersehen.

**Wien, 19. Nov.** Die „Donau-Ztg.“ konstatiert, daß die italienische Frage allen bedrohlichen oder gefährlichen Charakter in Folge der weisen Politik der französischen Regierung entleidet sei.

Wien, 20. Nov. Man gibt sich jetzt keiner Täuschung mehr darüber hin, daß die Bankakte in der gegenwärtigen Session des Reichsraths nicht zu Stande kommt. Die Differenzpunkte zwischen den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses und den vorläufigen Vereinbarungen der Bank mit dem Finanzministerium sind zu zahlreich und zu bedeutend, als daß deren Ausgleichung in einer nahen Zeit gehofft werden dürfte, und die Petition — Petition der Form, Ultimatum der Sache nach — welche so eben die entscheidende Majorität des großen Bankauschusses (78 von 100 Mitgliedern) an das Herrenhaus gerichtet, ist vollständig geeignet, die Sachlage auch zum Bewußtsein des großen Publikums zu bringen. Das Abgeordnetenhaus hat diesmal eine schwere Verantwortung auf sich geladen, als es, um untergeordneter Bedenken und mißverständlicher Sparmaßregeln willen, mit dem noch begrenzten Blick eines Krämers, die Besserung der Valutaentwerthung abermals mindestens auf ein Jahr in Frage stellte. Schon jetzt ist die steigende Tendenz des allmählig, aber stetig herabgegangenen Silberagio's nicht zu verkennen.

Die Debatte über das Militärbudget, welche eine Zeit lang in einer ungewöhnlich gereizten Weise geführt wurde, scheint schließlich friedlich im Sande zu verlaufen. Der Finanzausschuss hat sich der Überzeugung nicht verschließen können, daß es selbst wenn die allgemeine politische Lage so günstig wäre, wie sie es noch immer nicht ist, unthunlich sein würde, mit einem Schlag, ohne daß berechtigte Ansprüche und Interessen verletzt würden, die ganze Organisation eines Heereskörpers wie der österreichische umzuwerfen, daß aber der Kriegsminister den redlichen Willen hat, den finanziellen Nothwendigkeiten bis an die Grenze des Möglichen entgegenzukommen; und gerade das persönliche Vertrauen, welches mehr als irgend ein anderer Minister Graf Degenfeld sich zu erwerben gewußt, wird einer Verständigung die Wege ebnen.

Daß der Reichsrath zu dem Termin, auf welchem die Einberufung der Landtage anberaumt ist, seine Arbeiten noch nicht erledigt haben wird, darüber herrscht jetzt kein Zweifel mehr, wenn überhaupt je ein solcher Zweifel bestanden hat und nicht vielmehr jene Einberufung nur ein Mittel sein sollte, den Reichsrath zu einer Abkürzung seiner allerdings vielfach unnöthig langathmigen Debatten anzuregen.

**Italien.** Turin, 19. Nov. Gestern hatte der Senat die heutige Sitzung für die Interpellationen des Senators Giotto Pinto über die politische Lage festgestellt. Heute erklärt Hr. Giotto Pinto, daß er seine Interpellationen verschiebe, da in der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer derselbe Gegenstand zur Sprache kommen soll.

Kommandeur Borschi ist von der Jury freigesprochen worden.

**Frankreich.**

Paris, 20. Nov. Der „Constitutionnel“ veröffentlicht heute eine Note, worin es heißt, daß er es bis jetzt für unnöthig hielt, die seit einigen Tagen umgehenden abgemachten Gerüchte über eingebildete Komplotte, „wo das Gekläffte sich mit dem Kläglichem mischt“, daß es aber jetzt sei, diese Gerüchte, „an welchen nichts Wahres ist, mittheilt welcher man nur die öffentliche Ruhe stören und die Gemüther beunruhigen will, nicht länger sich verbreiten zu lassen.“ Da sämtliche ansässige Blätter, welche dieser Komplottergerüchte erwähnen, sorgfältig mit Beschlag belegt werden, so sagt die „Gaz. de France“ heute Abend ironisch, daß sie nicht wisse, von welchen gehässigen Gerüchten der „Constitutionnel“ in seiner Note spricht. — Der „Moniteur“ beginnt heute die Veröffentlichung eines langen Kriegsberichts an den Kaiser über die erste Phase der mexikanischen Expedition, d. h. über die Epoche von der Landung des Generals Forey bis zur Ankunft des Generals Forey. — Aus Turin erwartet man schon morgen die Nachricht von einem Votum des italienischen Parlaments bezüglich der von Rattazzi bisher befolgten Politik. Der Minister hat zahlreiche Parteien zu bekämpfen; es gibt lombardische, piemontesische, modeneseische, parmesanische, toskanische, neapolitanische, sizilianische Fraktionen; alle sind unzufrieden, aber sie können sich nicht verständigen, und dieser Umstand dürfte Rattazzi retten, welcher die italienischen Volksvertreter mit der Wandelbarkeit der kaiserl. Politik und mit der angebliehen Besserung der Zustände Süditaliens trösten wird. Ersterer Trost könnte Hr. Rattazzi freilich sehr verstimmt werden, wenn es wahr ist, daß — wie die „France“ heute Abend sagt — Preußen und Rußland aus Rücksichten der europäischen Ordnung in der römischen Frage eine Politik ähnlich jener Frankreichs annahmen, und daß die bezüglichen diplomatischen Aktenstücke demnach veröffentlicht werden sollen. — Die Zustände in Griechenland scheinen nun dennoch eine Verstärkung der französischen Seestreitkräfte zu bedingen; die Dampf-Linienschiffe „Zelus“ und „Magicienne“ sind angewiesen worden, sich bereit zu halten, nach dem Piräus abzugehen, wo Admiral de la Roncière den Contreadmiral Touchard provisorisch ersetzen würde. — Die russische Regierung hat ihren ehemaligen Gesandten, Grafen Kisseleff, ermächtigt, in Paris zu bleiben und ihm sogar ein Jahresgehalt von 120,000 Fr. ausgesetzt. In St. Petersburg beabsichtigt man offenbar eine verstärkte Aufmerksamkeit auf die französische Politik. — Mit dem Geiste in „Quartier latin“, wo in den Vorlesungen des Dr. Mayer und in der Rechtsschule die Ordnung wiederholt gestört wurde, ist man unzufrieden, und in den Arbeitsvierteln muß die Polizei fast jeden Morgen auftrüberrische Aufschlagzettel abreiben. — Wie man berichtet, hat der Staatsrath das System einer absoluten Freiheit der Bäckerei aufgegeben und sollen nur in der Organisation der Bäckereikasse gewisse Modifikationen eingeführt werden,

— An der heutigen Börse hob sich Rente von 70.20 auf 70.55 und der Cred. mob. von 1070 auf 1105. — Bahnen, trotz schwacher Einnahmen, fest.

**Rußland und Polen.**

Petersburg, 20. Nov. (W. T. B.) Das „Sourn. de St. Petersb.“ veröffentlicht die Ernennung des Herrn v. Budberg zum Botschafter in Paris, und des Herrn v. Dubril zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Berlin.

**Großbritannien.**

London, 20. Nov. Die Bank von England hat den Disconto auf 4 Proz. erhöht.

**Amerika.**

Neu-York, 7. Nov. (Per „Edinburgh.“) In Illinois haben die Demokraten mit 15,000 Stimmen Majorität gezeigt. In Neu-York schlägt man vor, Schiffsladungen Getreide den Nothleidenden in Lancashire zu Hilfe zu senden. Der französische Gesandte in Washington hat gegen mehrere Handlungen des Generals Pittier in New-Oreans protestirt und unter Andern die Freilassung und Entschädigung des im Fort Jackson sitzenden Herrn Heidrich verlangt.

**Baden.**

Aus der Pfalz, 19. Nov. (Ed. M.) Die Odenwald- und Pfalz-Bahn beginnt bereits auf die Lebensmittelpreise in unserer Pfalz, namentlich in Mannheim und Heidelberg, einen wohlthätigen Einfluß zu üben. Bisher galten jene Städte für besondere theure Aufenthaltsorte am ganzen deutschen Oberrhein, und zwar mit Recht, wenn man unsere Marktpreise mit denen anderer Städte, z. B. Karlsruhe, Freiburg und selbst mit Stuttgart vergleicht. Seit nun das mittlere Neckarthal und der Odenwald durch die Eisenbahn uns näher gerückt sind, ist in dieser Beziehung eine bessere Ausgleichung eingetreten, und es nähern sich unsere Marktpreise allmählig denen anderer badischer Städte. Nebst dem ist die Frequenz auf der neuen Bahn, seit die erste Neugilde befristet ist, den lokalen Verhältnissen entsprechend eine sehr beschränkte, und wird es bleiben, bis der direkte Anschluß an Würzburg und Heilbronn erreicht ist. Der bisherige einkaufliche Ertrag unserer badischen Bahnen wird daher für die nächste Zeit einen bedeutenden Abzug erleiden, da die ganz ungenügend kostspielige Odenwälder Bahn täglich etwa 1000 fl. einbringen müßte, um nur die Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals zu vergüten. Ihr wirklicher Ertrag ist aber kaum ein Drittel jener Summe, und wird in den eigentlichen Wintermonaten wohl noch niedriger sich stellen.

**Vermischte Nachrichten.**

München, Verschiedene bayerische Blätter polemisirten gegen eine Mittheilung der „Karlsruh. Ztg.“ über die Königin Marie von Neapel, worin u. A. gesagt worden war, sie wolle niemals mehr nach Rom zurückkehren. Wir zweifeln nun keinen Augenblick, daß ein solches Vorgehen auf bekannter Seite sehr unwillkommen ist, daß man sich jede erdenkliche Mühe gibt, die unglückliche hohe Frau davon abzubringen, und daß man es auch nicht gern sieht, wenn die öffentlichen Blätter darüber etwas berichten, was man lieber verschwiegen wissen möchte. Daraus folgt indessen noch nicht, daß wir etwas Unrichtiges berichtet haben. Vielmehr haben wir allen Grund, das von uns Gemeldete nach wie vor für begründet zu halten.

Kassel, 18. Nov. General v. Dönhau erklärt in der „Kasseler Ztg.“, daß er sich genöthigt sehe, dem anonymen Verfasser der bei Wilhelm Kähler in Frankfurt a. M. erschienenen Schrift: „Staatsdiener- und Staatschwärmer“ hiermit alle Ehrenhaftigkeit abzuspreden, falls er nicht binnen 8 Tagen ihm Namen, Stand und Wohnort angebe, um für den Inhalt der gedachten Schrift die ihm als Offizier zukommende Genugthuung zu fordern.

Paris, 20. Nov. Der Kaiser hat sich gestern nach dem 30. Etappen von Compiègne entfernt gelegenen Dorfe Berry-au-Bac begeben, um daselbst den Platz zu besichtigen, auf dem sich ein Lager Cäsar's befand. Die nach Angabe Sr. Majestät vorgenommenen Nachgrabungen haben einen Graben von 4000 Meter Umfang, welcher die Fronte und die Seiten des Lagers vertheidigte, sowie die vier Thore, welche in dasselbe führten, bloßgelegt. Der Kaiser war von dem Justizratsmitglied Baron v. Saulcy, dem Oberst Caspelnau und dem Kommandant Stoffel begleitet.

London, 19. Nov. Aus dem Ausstellungsgelände verschwinden allmählig große und kleine Ausstellungsartikel. Die Dekorirten, die fast nichts als ihre Maschinen fortzuschaffen und fast alles Andere verkauft haben, reisen mit großer Beschäftigung ab. Auch in den Abtheilungen des Zollvereins, Belgien und Rußlands geht die Ausräumung gut von Statten. Die Franzosen trafen zuletzt ein und ließen am längsten; sie verlangten in den letzten Verkaufstagen fabelhafte Preise, und die Folge ist, daß sie fast ihren ganzen Artikelreichthum wieder heimzunehmen haben.

Karlsruhe, 21. Nov. Wir glauben auf ein bevorstehendes Konzert hier um so eher aufmerksam machen zu sollen, als der Herr Konzertgeber ein geborner Karlsruher ist, der, nachdem er seiner Kunst lange in der Ferne obgelegen, jetzt Proben derselben auch vor seinen Landsleuten ablegen möchte. Wir meinen Herrn Abiger, welcher vor etwa 19 Jahren hier als Mitglied des groß. Hoftheaters thätig war, und sodann in Folge rascher und glücklicher Fortbildung in Dresden, Frankfurt, Köln, Wiesbaden u. s. w. in Bass- und Basso-Solten sich den Ruf eines tüchtigen Opernsängers erwarb. Es wird wohl nur dieser letzten Notiz bedürfen, um die Freunde des Sängers, sowie das kunstliebende Publikum überhaupt auf denselben aufmerksam zu machen.

**Letzte Nachricht.**

Kassel, 21. Nov. Die „Kasseler Zeitung“ schreibt heute: Die entlassenen Ministerialvorstände würden die laufenden Geschäfte nur noch wenige Tage versehen, da sie das volle Gewicht der verfassungsmäßigen Pflichten zu tragen hätten und die Veranlassung ihres Rücktritts mit der Fortführung der laufenden Geschäfte für längere Zeit unverträglich wäre.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

